

## Hinweise zu den

### **Auswirkungen der Fusion der Kreissparkasse Augsburg mit der Sparkasse MM-LI-MN zur Sparkasse Schwaben-Bodensee**

#### **Grundlagen:**

- Geschäftsberichte der Kreissparkasse Augsburg 2015-2019
- Offenlegungsberichte der Kreissparkasse Augsburg 2015-2019
- Geschäftsberichte der Sparkasse MM-LI-MN 2015-2019
- Offenlegungsberichte der Sparkasse MM-LI-MN 2015-2019
- Richtlinien (Rahmensätze) des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenverbänden vom 21.11.2013
- Richtlinien (Rahmensätze) des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenverbänden vom 29.11.2018
- Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern für die Entschädigung der Mitglieder von Verwaltungsräten der bayerischen Sparkassen vom 29.12.2006

#### **Vorgeschichte**

Am Donnerstag, den 22. April wurde in einer Pressekonferenz in Mindelheim bekannt gegeben, dass die Kreissparkasse Augsburg mit der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim ab 2022 fusionieren will. Das Genehmigungsverfahren wird in einer atemberaubenden Geschwindigkeit durchgezogen: Bereits am 10. Mai soll der Kreistag von Augsburg darüber beschließen, am 20. Mai der Stadtrat von Lindau. Die Termine der anderen Sparkassenträger (Stadtrat Schwabmünchen, Kreistage von Unterallgäu und Lindau, Stadtrat von Memmingen und Mindelheim) sind unbekannt.

Diese Geschwindigkeit ist höchst verdächtig. Nach den gemachten Erfahrungen bei Sparkassenfusionen sollen die Entscheidungsgremien überrumpelt werden und keine Zeit mehr haben für gründliche Überlegungen über die Vor- und Nachteile einer Fusion.

Bei uns in Landsberg sollte vor drei Jahren eine Monsterfusion der Sparkassen Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg gemacht werden. Sie scheiterte am Widerstand von Bürgern und von Kommunalpolitikern. Die in der Auseinandersetzung erstellten Papiere stellen noch immer die Grundlage für entsprechende Analysen dar.

#### **1. Der Zeitpunkt der Beschlussfassungen in den Gremien.**

Die Stadträte und Kreisräte sind gehalten, im Mai die Fusionsbeschlüsse zu fassen. Dazu müssen aber die aktuellen und genehmigten Jahresabschlüsse 2020 vorliegen. Das ist nicht der Fall, da der Genehmigungsprozess noch in vollem Gange ist. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem der Verwaltungsrat den Jahresbericht 2020 feststellt. Das war für 2019 bei der Sparkasse MM-LI-MN der 30. Juni 2020, bei der Kreissparkasse Augsburg der 24. Juni 2020.

In der Regel ist es so, dass die Beschlussfassung des Verwaltungsrats im Juni/Juli erfolgt und die Bekanntmachung im Bundesanzeiger im August/September. Erst ab diesem Zeitpunkt kann auch der Bürger Einsicht nehmen in die Sparkassenbilanz.

Als einzigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Fusion hat man nur die überholten Daten von 2019. Meines Wissens sind Fusionsbestrebungen stets erst nach der Veröffentlichung der aktuellen Bilanz angestellt worden.

**Empfehlung: Die Beschlussfassung wird vertagt nach Veröffentlichung der Jahresbilanz 2020.**

## 2. Die Gewinner der Fusion

Diese sind leicht festzustellen:

- Sparkassenvorstände
- Verwaltungsräte
- Einige Sparkassenmitarbeiter, die in gehobene Positionen aufrücken.

Die Höhe der Bezüge von Sparkassenvorständen und daraus abgeleitet die der Verwaltungsräte war bis Ende 2018 geregelt in den Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenverbänden vom 21.11.2013.

Zunächst wurde eine Bemessungsgrundlage ermittelt aus folgenden Positionen

### 1. Bilanzsumme

### 2. Kreditvolumen

2.1 Aktivseite 2b (Wechsel)

2.2 Aktivseite 4 (Forderungen an Kunden)

2.3 Passivseite 1a (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - täglich fällig)

2.4 Passivseite 1b (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist)

### 3. Steuerkurswert der Kundenwertpapiere (Depot B)

Die Werte konnten alle der Bilanz entnommen werden mit Ausnahme von 3. (Depot B). Selbst Anfragen über den Bayerischen Landtag brachten keine Klärung zur Höhe.

Die so ermittelte Bemessungsgrundlage fiel in eine von drei Größenklassen, aus der sich dann das Basisgehalt ergab.

Zu diesem Basisgehalt gab es prozentuale Zuschläge (Die weiteren Vorstandsmitglieder erhielten jeweils die Hälfte):

- Allgemeine Zulage
- Sonderzahlung
- Dienstaufwandsentschädigung
- Leistungen der Verbundpartner

**Mit Wirkung vom 1.1.2019 wurden die Richtlinien neu gefasst. Jetzt wird die Bemessungsgrundlage ermittelt aus folgenden Positionen:**

### 1. Bilanzielles Kundengeschäft

Aktiva 4 (Forderungen an Kunden)

Passiva 2 (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden)

Passiva 3 (Verbriefte Verbindlichkeiten gegenüber Kunden)

Passiva 1b (Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen)

### 2. Verbundgeschäft

*Kurswert Depot B (lt. Größenklassengliederung) abzügl. Im Depot B verwahrte eigene Inhaberschuldverschreibungen.*

*Kurswert DekaBank-Depot*

*Kurswert S-Broker-Depot*

*LBS-Ansparguthaben*

*LBS-Darlehensausreichungen*

*VKB-Rückkaufswerte Lebensversicherungen*

*BayernLB-Konsortialanteile*

*REAL I.S. Bestand REAL I.S. Fonds*

*SKP-Bestand vom S-Kreditpartner an Privatpersonen vermittelte Kredite*

### **3. Eigenkapital**

Passiva 11 (Fonds für allgemeine Bankrücklagen)

Passiva 12 (Rücklagen, Sicherheitsrücklage, Gewinnrücklagen)

*Bestand an Vorsorgereserven lt § 340f HGB*

*Bestand an Vorsorgereserven lt § 26a KWG*

Im Unterschied zu früher wird auf die Bilanzsumme verzichtet. Das (geheimnisvolle) Depot B gibt es immer noch in der Kategorie 2. (Verbundgeschäft). Dieses wird nun detailliert dargelegt, die früheren Pauschalzuschläge (Zulagen usw.) gibt es nicht mehr.

Kurz gesagt, die Größen des Verbundgeschäfts stehen nicht in der Bilanz und sind nicht zu ermitteln. Ebenso wenig die Vorsorgereserven lt. HGB bzw. KWG beim Eigenkapital.

Damit sind die Bestandteile der Vorstandsgehälter noch weniger nachvollziehbar als früher. Aber: Die Sparkassen gehören dem öffentlichen Dienst an. Es ist fraglich, ob die Gehaltsfindung für einen Vorstand so intransparent gestaltet werden darf wie in der neuen Vergütungsregelung.

Auch bei der neuen Regelung der Bezüge gibt es nach der Ermittlung der Bemessungsgrundlage drei Größenklassen, aus der dann die Bezüge ermittelt werden.

Wegen der fehlenden Daten kann nur geschätzt werden, dass die Sparkassenvorstände in den beiden Sparkassen vor der Fusion in die Größenklasse I fallen.

#### **Sparkassenvorstände - Vergütung bei Fusion:**

Dazu werden die Bemessungsgrundlagen beider Sparkassen zusammengezählt. Das Ergebnis fällt wieder in eine Größenklasse.

Die untersten Jahresgehälter für die Vorstände (also ohne zusätzliche Vergütungen) bei einer Zielerfüllung von 100% betragen:

Größenklasse I: 170.800 €

Größenklasse II: 359.800 €

Größenklasse III: 476.800 €

Die Sparkassenvorstände fallen nach der Fusion in die Größenklasse II. Der Einkommenssprung liegt zur Größenklasse I liegt bei rund 190.000 € jährlich.

Die fusionierte Sparkasse hat einen Vorsitzenden und vier Stellvertreter, da niemand entlassen wird. Die Anpassung an das neue Gehaltsniveau erfolgt allmählich innerhalb von 4 Jahren, damit es nicht so auffällt.

#### **Verwaltungsratsmitglieder - Vergütung bei Fusion:**

Die Vergütung der Verwaltungsräte richtet sich nach der Bemessungsgrundlage für Sparkassenvorstände. Das Ergebnis fällt dann in eine von 10 Klassen, hier in Klasse 7. vor der Fusion.

Diese Klasse 7 hat einen monatlichen (!) Basisbetrag von 2.179,19 €. D.h. 100% für den Verwaltungsratsvorsitzenden (= 2.179,19 €), 75% (= 1.634,39 € mtl.) für die Stellvertreter und jeweils 50% (=1.089,60 € mtl.) für das einfache Verwaltungsratsmitglied.

Nach der Fusion erfolgt die Vergütung nach Klasse 9. Die monatliche (!) Vergütung für den Verwaltungsratsvorsitzenden beträgt dann 2.677,14 €, für die Stellvertreter jeweils 2.007,86 € und für das einfache Verwaltungsratsmitglied 1.338,57 €.

Die „Gehaltserhöhung“ liegt also monatlich zwischen 500 € (Vorsitzender) und 250 € (einfaches Verwaltungsratsmitglied)

Nicht dargestellt ist die Tatsache, dass auch die Pensionsvergütungen und -rückstellungen entsprechend höher werden.

### Veränderung der Anteile der Träger

Die Träger sind quasi die Eigentümer der Sparkasse. Wenn der Verwaltungsrat es beschließt, so können Gewinnanteile an die Träger ausgeschüttet werden. Die Stadtparkasse Augsburg hat dies in den vergangenen Jahren regelmäßig getan. Vom Gewinn 2018 wurden 3,7 Mio. € an die Träger (80% Stadt Augsburg, 20% Stadt Friedberg) ausgeschüttet.

Durch die Fusion wird die Trägerstruktur verändert. Normalerweise werden die Bilanzsummen als Basis herangezogen.

<b>Bilanzsumme</b>	Kreissparkasse Augsburg:	3.705,6 Mio. €
	Sparkasse MM-LI-MN	4.498,9 Mio. €
	<b>Summe</b>	<b>8.2304,5 Mio. €</b>
	Anteil Augsburg:	45,2%
	Anteil MM-LI-MN	54,8%
	Summe	100,0%

### Gewichtung der Anteile der Träger alt und neu:

Träger:	Anteile alt	Anteile neu
Landkreis Unterallgäu	35,0%	19,2%
Stadt Memmingen	31,5%	17,3%
Stadt Mindelheim	16,8%	9,2%
Stadt Lindau	13,2%	7,2%
Landkreis Lindau	3,5%	1,9%
Summe	100,0%	54,8%
Landkreis Augsburg	87,5%	39,6%
Stadt Schwabmünchen	12,5%	5,6%
Summe	100,0%	45,2%

Damit dominiert der Landkreis Augsburg die fusionierte Sparkasse. Der Anteil des Landkreises Lindau ist auf eine vernachlässigbare Größe geschrumpft.

## „2 gesunde Häuser“?

Bereits letzten Herbst wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Von wem wird nicht gesagt, es muss aber von Sparkassenvorstandsseite geschehen sein, die Träger dürfen das vor einer Beschlussfassung nicht tun. Es handelt sich daher um ein Auftragsgutachten, das normalerweise vom Sparkassenverband erstellt wird. Das Gutachten wird also so formuliert, dass es dem Wunsche des Auftragsgebers, der eine Fusion ja will, entspricht. Insofern kam das Gutachten zum Ergebnis, „dass die Fusion betriebswirtschaftlich und strukturell sinnvoll und im Interesse aller Beteiligten sei“.

Während der Diskussion um eine Monsterfusion der Sparkassen DAH-FFB und LL wurden sogar zwei Gutachten (vom Sparkassenverband) erstellt, die (natürlich) zum Ergebnis kamen, dass eine Fusion sinnvoll sei. Nach Bekanntwerden der Gutachten wurden diese von Fachleuten untersucht und regelrecht zerpfückt und als unsinnig bezeichnet. Die Gutachten landeten im Mülleimer.

Zur Klärung der Frage, wie „gesund“ die beiden Sparkassen sind, gibt es mehrere Größen. Die wichtigste ist die sog. **Kapitalquote**. Sie gibt an, inwiefern die Risikogewichteten Aktiva (landläufig als faule Kredite bezeichnet) durch das Eigenkapital gedeckt sind.

Hier ist das Ergebnis seit 2016:

### Gesamte Kernkapitalquote:

Jahr	2019	2018	2017	2016
MM-LI-MN	17,90%	18,49%	18,24%	18,12%
Augsburg	16,60%	15,93%	15,59%	15,05%

Zwischen der Qualität der beiden Häuser besteht also ein erheblicher Unterschied. Beim letztmalig 2016 durchgeführten Ranking der 70 bayerischen Sparkassen nach der Kapitalquote kam die Sparkasse MM-LI-MN auf den 17. Platz, die Kreissparkasse Augsburg dagegen auf den 55. Platz. Falls die Kreissparkasse Augsburg schwächelt, wird das Eigenkapital von MM-LI-MN (ca. 400 Mio. €) angegriffen.

Jedenfalls steht fest, dass die Sparkasse MM-LI-MN das gesündere der beiden Häuser ist.

### Mitarbeiter (Pendeltätigkeit; Befragung):

Die Mitarbeiterzahlen sind innerhalb von 5 Jahren um knapp 20% zurück gegangen. Die Synergieeffekte innerhalb eines Hauses wurden also schon ausgiebig genutzt.

#### Mitarbeiterzahlen:

Jahr	2019	2018	2017	2016	2015
MM-LI-MN	603	612	638	673	698
Augsburg	470	489	524	560	595
Summe	1.073	1.101	1.162	1.233	1.293

Mittel- und langfristig wirkt sich die Fusion aus auf die Pendeltätigkeit von Mitarbeitern, z.B. von Augsburg nach Memmingen und umgekehrt.

Bei der (geplatzten) Fusion DAH-FFB-LL stellte sich heraus, dass die Mitarbeiter und der Betriebsrat keine Stellung bezogen hatten zur Fusion. Allen Mitarbeitern der Sparkassen war ein Maulkorb verpasst worden, sie durften sich zu Fragen der Fusion nicht äußern.

Das stellte sich heraus in einer Stadtratssitzung in Fürstfeldbruck (die Stadt ist mit 50% an der Sparkasse FFB beteiligt) als die Fusion beschlossen werden sollte. Auf Befragen des anwesenden Sparkassenchefs musste dieser zugeben, dass der Betriebsrat seiner Sparkasse (ca. 650 Mitarbeiter) nicht gehört wurde und auch nicht die Mitarbeiter. Daraufhin wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt und kein Beschluss gefasst.

### **Pro Fusion: Niedrigzinsphase, beschleunigte Digitalisierung, erhöhtes Berichtswesen**

Diese Argumente werden seit fünf Jahren regelmäßig geäußert, wenn eine Fusion begründet werden soll. Es handelt sich meiner Meinung nach um Totschlagargumente, die nur auf Angst gründen. Kommt dann eine Fusion nicht zustande, haben sich die Befürchtungen in Luft aufgelöst.

Bestes Beispiel ist die kleine Sparkasse Moosburg im Landkreis Freising (550 Mio. € Bilanzsumme). Wegen der gestiegenen Regulatorik, also dem von der EU geforderten umfangreichen Berichtswesen, sollte die Sparkasse in die Sparkasse Freising eingegliedert werden. Nachdem der Sparkassenchef von Moosburg erfuhr, dass für kleinere Sparkassen ein reduziertes Berichtswesen erforderlich ist, beendete er die Fusionsgespräche. Er verzichtete damit auf sehr viel Geld (s. oben die Gehälter bei Fusionen), wollte aber seine Sparkasse weiterhin klein und überschaubar halten. Diese Sparkasse ist von der Kapitalquote her die beste Sparkasse in Bayern.

### **Alternativ: Fusion Kreissparkasse Augsburg mit Stadtparkasse Augsburg?**

Die neue „Megasparkasse“ hat rund 9 Mrd. € Bilanzsumme, wäre die größte in ganz Schwaben und die fünftgrößte in Bayern. Schaut man sich die Landkarte an, so hängen der Landkreis Augsburg und der Landkreis Unterallgäu (Teil der Sparkasse MM-LI-MN) zusammen, der Landkreis Lindau ist aber vom Unterallgäu rund 30 km entfernt. Dazwischen liegt der Landkreis Oberallgäu (Sparkasse Allgäu). Ob man in dieser Situation von einem vom Sparkassengesetz vorgeschriebenen öffentlichen Auftrag der Versorgung der Bevölkerung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen, der Erbringung von Dienstleistungen für die Bevölkerung und die mittelständische Wirtschaft noch sprechen kann, ist fraglich.

Die Identität des Bürgers, der Kommunalpolitik und des Mittelstands mit „seiner“ Sparkasse geht verloren.

Nun gibt es zwei Augsburger Sparkassen, eine Stadt- und eine Kreissparkasse. Diese Situation zweier Sparkassen für Stadt und Landkreis gab es früher in ganz Bayern. Das führte zum sog. „Wildern“: Der Geschäftsbereich erstreckte sich bei einer Kreissparkasse auch auf die Stadt, der Geschäftsbereich der Stadtparkasse erstreckte sich auch auf den Landkreis. Das führte auch zu zwei Verwaltungsgebäuden dicht nebeneinander (z.B. Schweinfurt). In den letzten Jahrzehnten wurde diese Situation bereinigt und es gibt kein Wildern mehr. Ausnahmen sind die Stadt München und auch Augsburg.

Anstelle einer Fusion mit MM-LI-MN ist eine Fusion mit der Stadtparkasse Augsburg sicher wünschenswerter. Hier sind viele Synergieeffekte vorhanden.

## Zusammenfassung

- Wegen der fehlenden Bilanz 2020 sollten die Beratungen verschoben werden.
- Gewinner der Fusion sind die Vorstände, Verwaltungsräte und einige Mitarbeiter
- Die Anteile der Träger der Sparkasse MM-LI-MN werden drastisch reduziert; stärkster Träger wird der Landkreis Augsburg
- MM-LI-MN ist die gesündere Sparkasse nach der Kernkapitalquote und subventioniert die Sparkasse Augsburg
- Die Mitarbeiter sind offenbar zur Fusion nicht gefragt worden; sie müssen sich auf ein Pendlerdasein einrichten
- Niedrigzinsphase, Digitalisierung und Regulierung sind bekannte Totschlagargumente für jede Fusion und zählen hier nicht.
- Die Fusion von Stadt- und Kreissparkasse Augsburg sollte ins Auge gefasst werden um das sog. „Wildern“ unmöglich zu machen.
- Die Worte von Th. Mundig „Die beiden Institute hätten auch eigenständig Aussicht auf eine erfolgreiche Zukunft“ sollten beherzigt werden: **Die Fusion ist abzulehnen!**

29.4.2021

Dr. Rainer Gottwald

St.-Ulrich-Str. 11

86899 Landsberg am Lech

Tel. 08191-922219